



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Steuern

Eine faire & wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft – Digitalabgabe

18.01.2021 – 12.04.2021

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 2. Februar 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die internationalen Steuervorschriften für Unternehmen sind im Hinblick auf die moderne globale Wirtschaft nicht mehr zeitgemäß. Sie erfassen keine Geschäftsmodelle, mit denen ohne physische Präsenz in einem Land Gewinne erwirtschaftet werden können. Daraus resultieren hohe Steuerausfälle, auch bei den Mitgliedstaaten der EU. So geht die EU-Kommission davon aus, dass Unternehmen im digitalen Bereich einer effektiven Steuerquote von durchschnittlich lediglich 9,5% unterliegen, gegenüber 23,2% bei traditionellen Geschäftsmodellen. Auch führt die unterschiedliche Besteuerung zu einer Ungleichbehandlung zu Lasten der „traditionellen“ Branchen, die an dieser Stelle keine Möglichkeit zur Steuervermeidung haben.

Vor diesem Hintergrund ist bei der Einführung einer Digitalabgabe das wichtigste Ziel, eine faire Besteuerung für die digitalen Unternehmen zu regeln und damit sicher zu stellen, dass auch diese Unternehmen einen fairen Beitrag für die Gesellschaft erbringen.